

Schulung für Bevollmächtigte zur Umsetzung der EU-Batterie-Verordnung (EU-BattVO)

Online-Veranstaltung am 11.03.2025

Agenda

- 1. Was ist neu? – Neuerungen durch die EU-BattVO**
- 2. Was muss ich wann tun? – Umsetzung der neuen Anforderungen durch die Bevollmächtigten**
- 3. Zusammenfassung – Die wichtigsten Stichtage und Aufgaben**

1. Was ist neu?

1.1 Überblick

1.2 Pflicht zur Beauftragung eines Bevollmächtigten

1.3 Neue Batteriekategorien

1.4 Pflicht zur Beteiligung an einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) und Angabe einer chemischen Zusammensetzung

1.1 Überblick

Am **18. August 2025** treten abfallbezogene Regelungen der EU-BattVO in Kraft:

- Hersteller mit Sitz im Ausland → benötigt zwingend einen **Bevollmächtigten** - Abgabe einer **Versicherung** über die erfolgte Beauftragung erforderlich
- aus 3 Batteriearten werden **5 Batteriekategorien**
- Herstellerverantwortung durch Beteiligungspflicht an einer „**Organisation für Herstellerverantwortung**“ (OfH) für jede Batteriekategorie
- außerdem: Angabe der **chemischen Zusammensetzung** der Batterien sowie der **Steuer-ID** erforderlich

1.2 Pflicht zur Beauftragung eines Bevollmächtigten

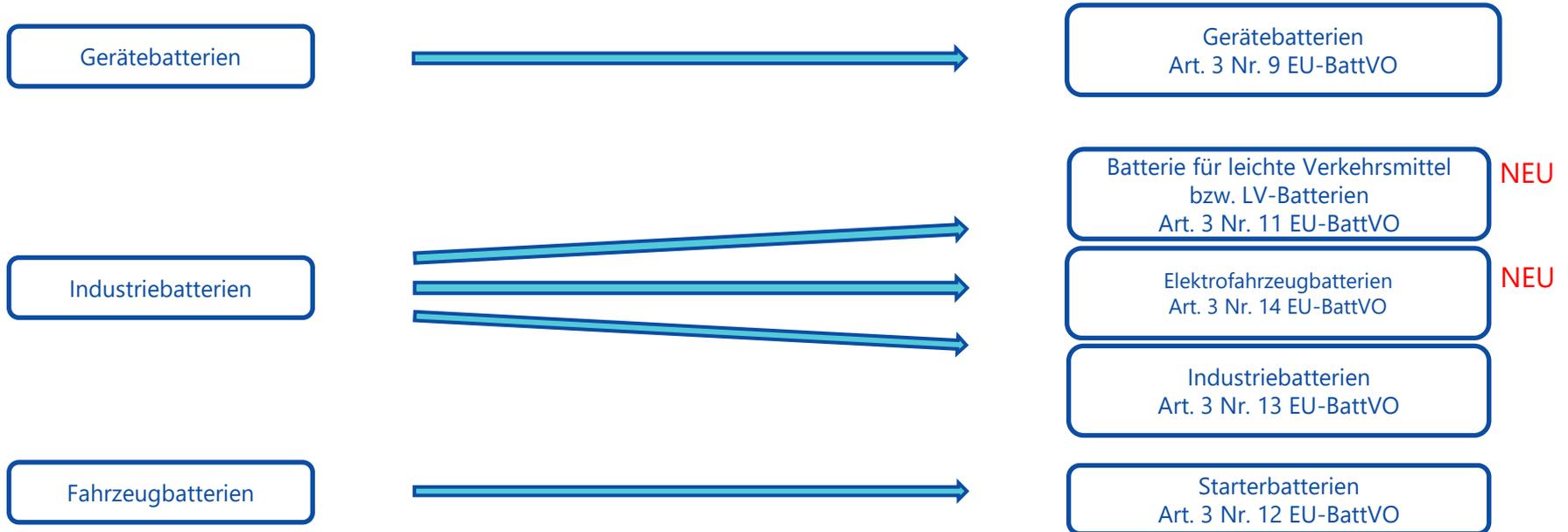
Was ist neu?	Was ist bekannt?
<p>Hersteller mit Sitz im Ausland müssen einen Bevollmächtigten beauftragen</p>	<p>Versicherung über eine geschlossene Beauftragung mittels secript abzugeben</p>
<p>kein Zulassungsverfahren für Batterie-Bevollmächtigte bei mehr als 20 Registrierungen</p>	<p>Muster einer Batterie-Beauftragung wird auf der Homepage der stiftung ear zur Verfügung gestellt werden</p>
<p>kein zweistufiges Verfahren (Benennung und Registrierung)</p>	<p>tatsächlich geschlossene Batterie-Beauftragung kann seitens der stiftung ear im Einzelfall angefordert werden</p>

1.2 Pflicht zur Beauftragung eines Bevollmächtigten



- Prüfen Sie, ob Ihre ggf. bereits bestehende Batterie-Beauftragung den Anforderungen nach der EU-BattVO entspricht oder ob Sie eine neue Batterie-Beauftragung mit dem ausländischen Unternehmen schließen müssen (Abgleich mit unserem Muster)
- Erstellen Sie für Bestands- und Neukunden ggf. eine Batterie-Beauftragung nach den rechtlichen Vorgaben der EU-BattVO bzw. verwenden Sie unser Muster

1.3 Neue Batteriekategorien - Überführung der 3 Batteriearten in 5 Batteriekategorien



1.4 Pflicht zur Beteiligung an einer Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) und Angabe der chemischen Zusammensetzung

- Organisation für Herstellerverantwortung (OfH)
 - allen Registrierungen im ear-Portal eine OfH zuzuweisen
 - Angabe der **Beteiligungsmenge** des jeweiligen Herstellers in der betreffenden Batteriekategorie: durchschnittlich in den letzten 3 Jahren durch den Hersteller in einer Batteriekategorie in den Verkehr gebrachte Menge an Batterien oder (bei Erstregistrierung) die entsprechende Prognosemenge
 - Teilnahmebestätigung des Herstellers durch OfH erforderlich; im Registrierungsverfahren werden Anträge bis zu diesem Zeitpunkt zwischengespeichert
- Chemische Zusammensetzung
 - für jede registrierte Batteriekategorie zukünftig Angabe der chemischen Zusammensetzung
 - für jede der 5 Batteriekategorien verschiedene Auswahlmöglichkeiten an chemischen Zusammensetzungen

2. Was muss ich wann tun?

2.1 (Neue) vertretene Hersteller vor dem 18.08.2025

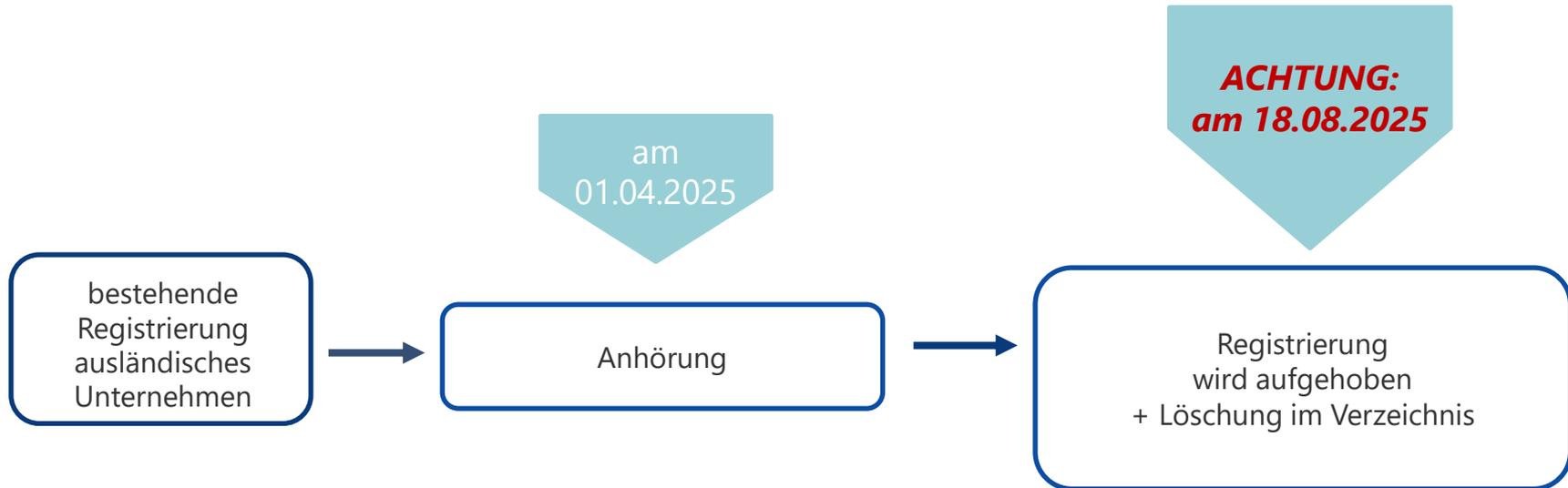
2.2 Vertretene Hersteller ab dem 18.08.2025

2.2.1 Bestehende Registrierungen

2.2.2 Neue Registrierungen

2.1 (Neue) vertretene Hersteller vor dem 18.08.2025 – Anhörung

Anhörung ausländischer Hersteller ohne Niederlassung in Deutschland, welche bisher über einen eigenen Account selbst registriert sind, erfolgt bereits am 01.04.2025



2.1 (Neue) vertretene Hersteller vor dem 18.08.2025 – Antragstellung

Diese ausländischen Hersteller benötigen zwingend Ihre Tätigkeit als Batterie-Bevollmächtigter

vertretenen Hersteller anlegen + Neuantrag stellen

BattG-Registrierung(en) beantragen

- ggf. neuen vertretenen Hersteller im übergeordneten Bevollmächtigtenaccount im ear-Portal anlegen
- Batterie-Registrierung(en) als Bevollmächtigter vor dem 18.08.2025 nach BattG beantragen



diese erteilte Batterie-Registrierung gilt zunächst automatisch nach dem 18.08.2025 fort

2.2 Vertretene Hersteller ab dem 18.08.2025

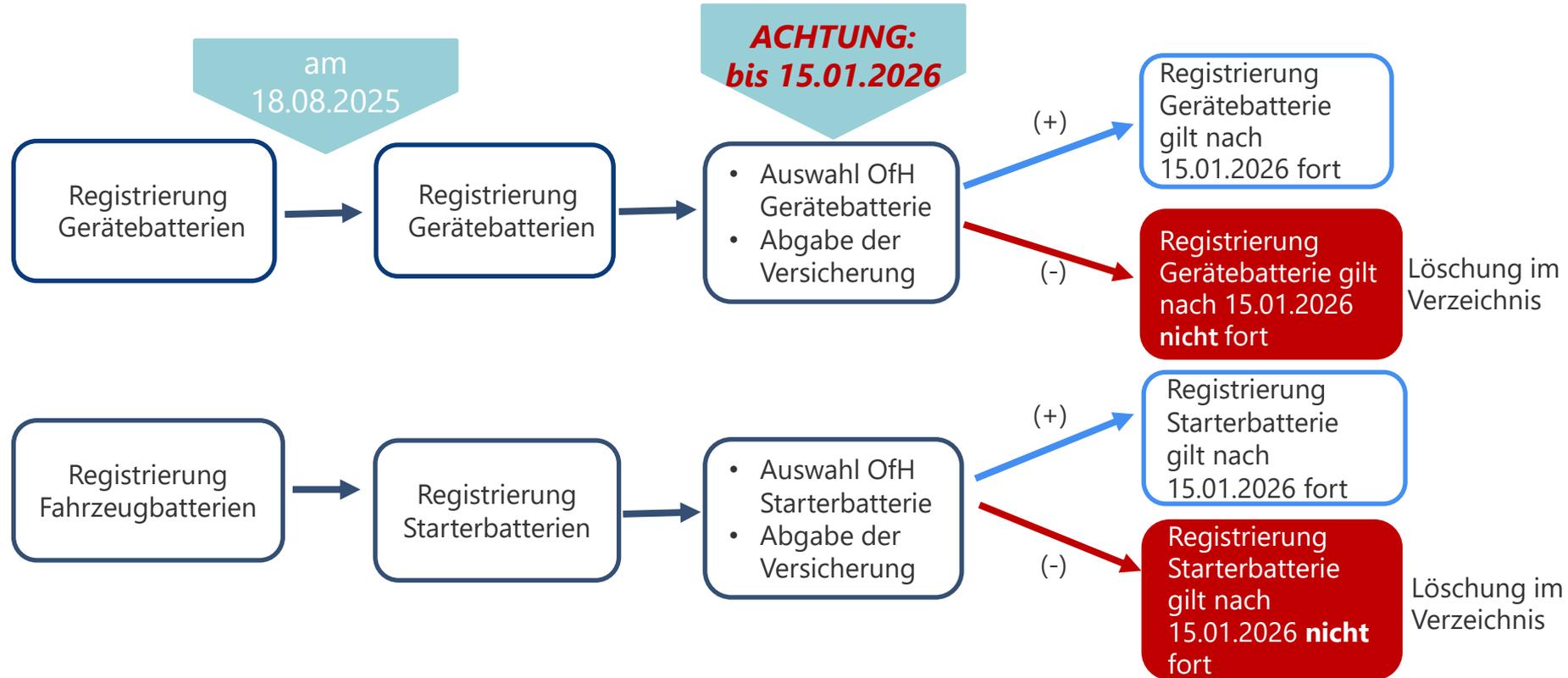
Am 18.08.2025: „**Bescheid mit Verfallsdatum**“

- bereits erteilte Registrierung(en) eines Bevollmächtigten für ausländischen Hersteller gelten fort, aber
- **Fristbeginn:**

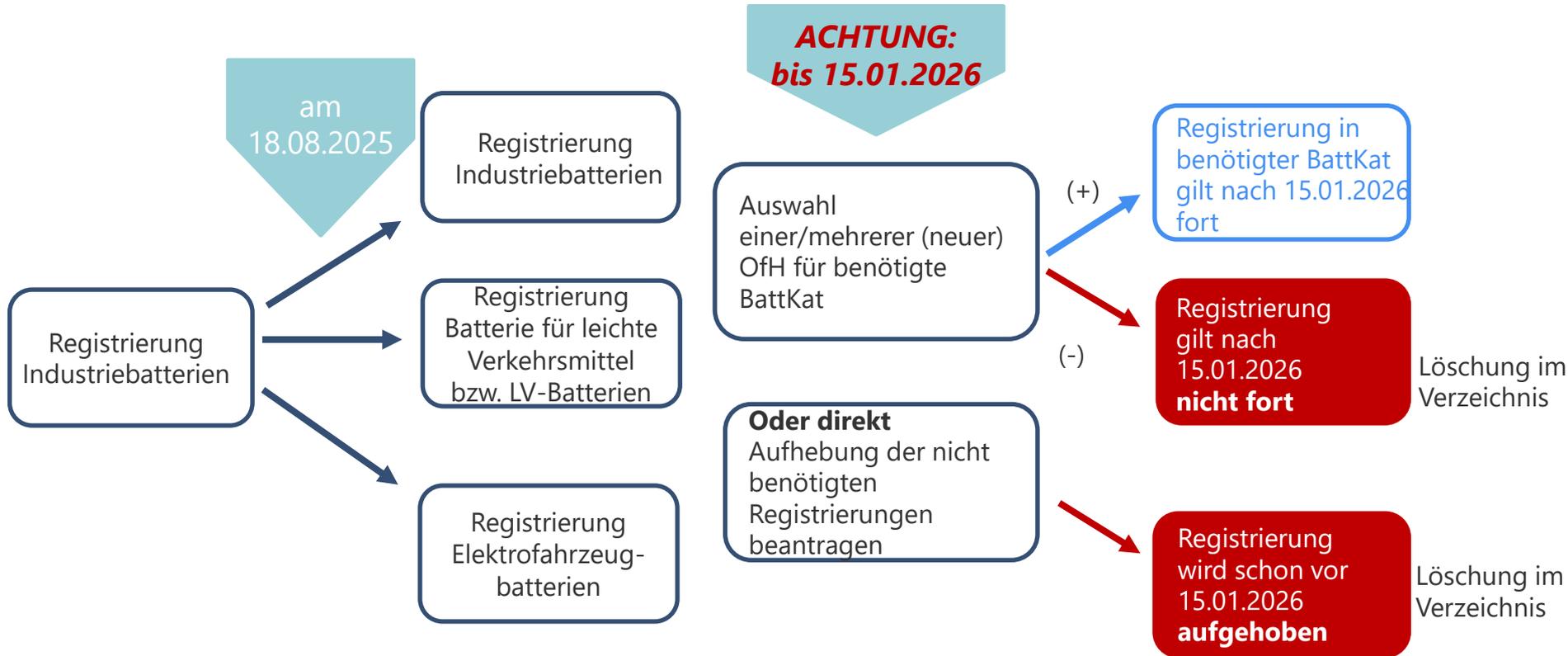
Ihre Aufgaben zur Daten-Nacherfassung **bis zum 15.01.2026** zu erledigen

- Abgabe einer Versicherung einer ordnungsgemäßen Batterie-Bevollmächtigung
- Angabe einer OfH
- Auswahl chemische Zusammensetzung der Batterien
- Angabe der Steuer-ID
- Überführte Industriebatterien prüfen und ggf. Aufhebung beantragen

2.2.1 Bestehende Registrierungen - Geräte- und Fahrzeugbatterien



2.2.1 Bestehende Registrierungen – Industriebatterien



2.2.1 Bestehende Registrierungen – Überblick

ab 18.08.2025 bis 15.01.2026

bestehende
Registrierung des
Bevollmächtigten
für
ausländisches
Unternehmen gilt
weiterhin fort aber
mit
„**Verfallsdatum**“

**Aufgaben zur Nacherfassung
im ear-Portal**

alle Aufgaben
erledigt

Registrierung des
Bevollmächtigten für
ausländisches
Unternehmen bleibt
bestehen

nicht alle Aufgaben
erledigt

**Registrierung des
Bevollmächtigten gilt als
aufgehoben
+ Löschung im
Verzeichnis**

**ACHTUNG:
am 16.01.2026**

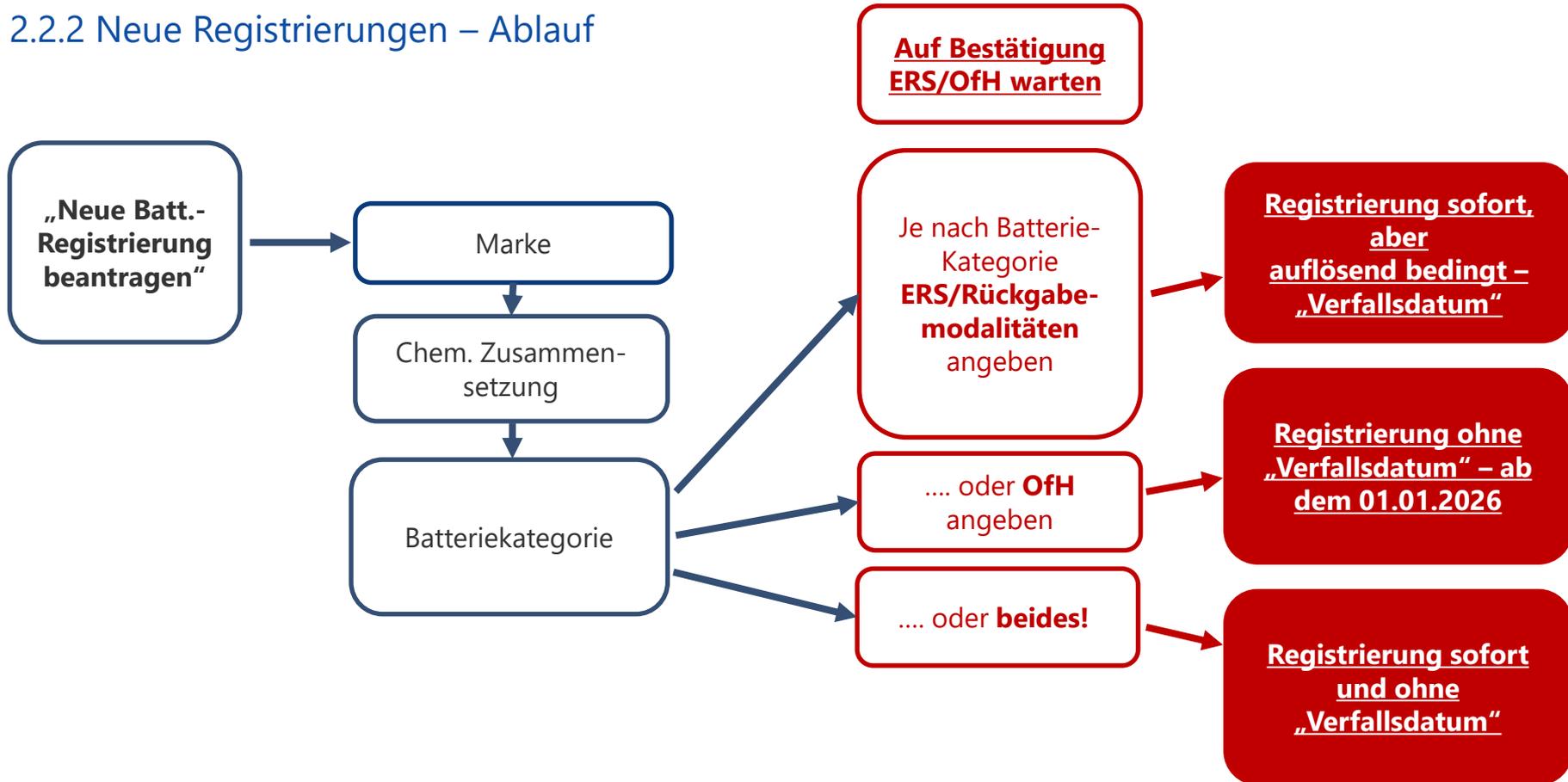
2.2.2 Neue Registrierungen – Vorgehen bei der Antragstellung

Batterie-Registrierung(en) beantragen:

ab dem 18.08.2025 vertretenen Hersteller anlegen + Neuantrag stellen

- ggf. neuen vertretenen Hersteller im übergeordneten Bevollmächtigtenaccount im ear-Portal anlegen:
 - automatische Weiterleitung auf die Seite zur Abgabe der qualifizierten elektronischen Signatur (secrypt)
 - als Dokument wird die Versicherung einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung für Batterien zum Signieren bereitgestellt
- Batterie-Registrierung(en) beantragen:
 - Marke, Batteriekategorie und Angabe der Chemischen Zusammensetzung
 - Entweder mit ERS/Rückgabemodalitäten oder bereits mit OfH – oder mit beiden Organisationen!

2.2.2 Neue Registrierungen – Ablauf



2.2.2 Neue Registrierungen – Überblick Antragstellung als BV ab dem 18.08.2025

1. Phase – ab dem 18.08.2025

2. Phase
Jahresende 2025

<p>Antragstellung mit ERS/Rückgabemodalitäten</p> <p>Registrierung wird „sofort“ erteilt, aber zunächst mit „Verfallsdatum“!</p> <p>Löschung im Register erfolgt, wenn Anpassung an neue Rechtslage nicht bis zum 15.01.2026 erfolgt!</p>	<p>Antragstellung mit OfH</p> <p>Dauerhaft wirksame Registrierung ohne „Verfallsdatum“, aber erst am 01.01.2026 wirksam!</p>	<p>Antragstellung mit ERS/ Rückgabemodalitäten und OfH </p> <p>Registrierung wird sofort <u>und</u> ohne „Verfallsdatum“ erteilt</p>	<p>Antragstellung nur noch mit OfH</p> <p>Registrierung ab dem 01.01.2026 ohne Verfallsdatum</p>
---	--	--	---

3. Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben und Stichtage

3. Zusammenfassung der wichtigsten Aufgaben und Stichtage



- Beauftragungsvereinbarung Batterie prüfen, ggf. Neuabschluss mit Bestandskunden
- Ggf. weitere erforderliche Unterlagen von Herstellern frühzeitig nachfordern
- Mit den Herstellern vor Antragstellung klären, ab wann eine Batterie-Registrierung wirksam sein soll – vor 01.01.2026?
- Generell: Sie erhalten zu jeder Frist einen Bescheid bzw. eine Mitteilung im ear-Portal und an die E-Mail-Adresse des Hauptansprechpartners – rufen Sie regelmäßig Ihre Mitteilungen ab!
- Ebenso erhalten Sie im ear-Portal in der Übergangszeit zwischen 18.08.2025 und 15.01.2026 an den entscheidenden Stellen neue Hinweise!

3. Alle Stichtage im Überblick **2025**



3. Alle Stichtage im Überblick **2026**

am 15.01.2026

ab dem 16.01.2026

- **Achtung:** Fristende für Aufgaben im ear-Portal
 - ✓ Daten-Nacherfassung erledigt
 1. Abgabe einer Versicherung
 2. Angabe einer OfH
 3. Angabe der Steuer-ID
 4. Auswahl chemische Zusammensetzung

- falls **keine** Daten-Nacherfassung erfolgt ist, Registrierung(en) des Bevollmächtigten gelten als aufgehoben
 - + Löschung im Verzeichnis zum 01.01.2026

Herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de
oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49 911 76665-0.

www.stiftung-ear.de

www.ewrn.org

Mehr Infos auch unter:

